

Beteiligungen: Wasserwerke Zug AG (WWZ); Eignerstrategie

Die Stadt Zug ist mit einem Anteil von rund 20 % am Aktienkapital grösste Einzelaktionärin der Wasserwerke Zug AG (WWZ). Für diese Beteiligung wird eine Eignerstrategie mit den folgenden Zielsetzungen festgelegt:

Sicherstellung der elementaren Lebensbedürfnisse (Versorgungssicherheit)

Gemäss § 59 Abs. 1 Ziff. 2 des Gemeindegesetzes obliegt den Einwohnergemeinden die Sicherstellung der elementaren Lebensbedürfnisse. Darunter fällt u.a. die Versorgung der Bevölkerung mit Wasser und elektrischer Energie. Mit der Beteiligung der Stadt Zug an der WWZ soll die entsprechende Versorgungssicherheit gewährleistet werden. Die Versorgungssicherheit ist das prioritäre Ziel der Beteiligung der Stadt an der WWZ.

Unternehmerische Ziele

Der Stadtrat begrüsst die Bestrebungen der WWZ, sich auf dem Markt der Energieversorgung für die Bevölkerung, für die Wirtschaft und das Gewerbe weiterhin erfolgreich zu behaupten. In ihrer Stammregion soll die WWZ ihre klare Marktführungsstellung weiter ausbauen. Überregional soll sie die Möglichkeiten des flexiblen Nischenplayers nutzen. Die Potenziale des organischen und des akquisitorischen Wachstums sollen konsequent ausgeschöpft werden.

Wirtschaftliche Ziele

Der Stadtrat strebt eine attraktive Verzinsung des zur Verfügung gestellten Kapitals (pay out ratio) an. Um dieses Ziel zu erreichen, soll die WWZ nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geführt werden. Hierfür soll das Unternehmen die Fachkompetenz von Kadern und Mitarbeitenden auf allen Marktgebieten, auf dem die WWZ tätig ist, fördern und das Immobilienportfolio sowie die Immaterialgüterrechte aktiv bewirtschaften.

Umwelt-, Energie- und Klimaziele

Die Energiestrategie 2050 der Stadt Zug bildet eine wesentliche Grundlage für die Ausübung der Beteiligungsrechte der Stadt Zug an der WWZ. Die WWZ soll eine dauerhaft umweltverträgliche Energieversorgung anstreben. Gemäss Volksinitiative „2000 Watt für Zug“ soll bis zum Jahr 2050 der Primärleistungsbedarf halbiert und der CO₂-Ausstoss um zwei Drittel reduziert werden.

Mit energieschonenden und effizienzsteigernden Massnahmen sowie dem Einsatz von einheimischen Energieträgern (Sonne, Holz, See- und Grundwasser, Abwärme, etc.) sollen die Umwelt entlastet und die lokale Wirtschaft gestärkt werden. Gleichzeitig soll die einseitige Abhängigkeit, insbesondere von fossilen Energieträgern und Kernenergie reduziert werden.

Soziale Ziele

Der Stadtrat setzt sich dafür ein, dass die WWZ als attraktive, moderne Arbeitsgeberin auftritt, welche Belegschaft sowie Kader stetig und nachhaltig fordert und fördert.

Fiskalische Ziele

Für die Konzessionserteilung im Zusammenhang mit der Versorgung der Stadtzuger Bevölkerung mit Wasser, elektrischer Energie, Erdgas, Wärme/Kälte sowie leitungsgebundenen Fernmeldedienstleistungen wird von der WWZ eine angemessene Konzessionsgebühr erhoben. Diese Gebühr kann herabgesetzt oder ganz erlassen werden für die Lieferung von nachhaltig gewonnener Energie oder für besonders umweltschonende Versorgungslösungen.

Der Konzessionsvertrag als Mittel zur Erreichung der strategischen Ziele

Der Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Zug und der WWZ soll als Mittel dienen, die Ziele der vorliegenden Eignerstrategie zu erreichen. Im Bereich Wasser soll sowohl am Liefer- als auch am Leitungsmonopol festgehalten werden. In den Bereichen Elektrizität, Erdgas und Wärme/Kälte soll das Liefermonopol aufgegeben werden, das Leitungsmonopol hingegen fall- bzw. gebietsweise bestehen bleiben. Für leitungsgebundene Fernmeldedienstleistungen soll eine Sondernutzungskonzession für die Benützung des öffentlichen Grundes erteilt werden.

Abordnung des Stadtrates in den Verwaltungsrat

Aufgrund der politischen und der wirtschaftlichen Bedeutung der Beteiligung sollen zwei Stadtratsmitglieder in den Verwaltungsrat der WWZ abgeordnet werden. Sie haben im Verwaltungsrat der WWZ die Interessen der Stadt Zug zu vertreten. Der Stadtrat kann seinen Abgeordneten Weisungen für deren Mandatsausübung erteilen.

Reporting

Die WWZ soll dazu angehalten werden, eine proaktive Kommunikationspolitik zu pflegen und ihre Shareholder, Stakeholder sowie die Öffentlichkeit laufend über den Geschäftsgang sowie die Entwicklungen im Energie- und Versorgungssektor zu informieren. Die WWZ soll auch bei ausserordentlichen Ereignissen Stellung nehmen.

Die vom Stadtrat abgeordneten Verwaltungsratsmitglieder orientieren den Stadtrat periodisch über deren Tätigkeit im Verwaltungsrat sowie den Geschäftsgang bei der WWZ.

Controlling

Die WWZ soll dazu angehalten werden, die Umsetzung der in dieser Eignerstrategie formulierten Eignerziele konsequent zu überprüfen und bei Bedarf die notwendigen Korrekturen anzubringen. Insbesondere soll die WWZ auf eine dauerhafte, nachhaltige Erfüllung der in der Konzessionsvereinbarung eingegangenen Verpflichtungen achten.

Der Stadt Zug als Miteigentümerin ist eine angemessene Beteiligung an der strategischen Führung durch zwei Sitze im Verwaltungsrat zu ermöglichen und ihr damit ein Mitentscheidungsrecht in der Geschäftstätigkeit zu sichern.

Umgang mit Zielkonflikten

Zielkonflikte sind soweit möglich zu vermeiden. Lässt sich ein Zielkonflikt nicht beseitigen, entscheidet der Stadtrat im Einzelfall über die zu verfolgenden Prioritäten. Die abgeordneten Verwaltungsratsmitglieder orientieren den Stadtrat frühzeitig über absehbare Zielkonflikte.

Zug, 27. Oktober 2015